

GeschäftsstelleFriedrichstraße 7
96047 BambergTelefon (0951) 9 86 20-0
info@rakba.de · www.rakba.de

RAK Bamberg Friedrichstr. 7 96047 Bamberg

An alle wahlberechtigten Mitglieder
der Rechtsanwaltskammer Bamberg*per beA*

unser Zeichen:

Vorstandswahl 2024

Bitte immer angeben!

26. Februar 2024 R/G

**Wahl zum Kammervorstand 2024
Hier: Nachfrist zur Einreichung von Wahlvorschlägen**

Sehr geehrte Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,

nach Ziffer 2. der Wahlbekanntmachung bzw. Ziffer 4. der Wahlausschreibung zur Vorstandswahl 2024 sowie Ziffer 2. des Terminplans des Wahlausschusses endete die Frist zur Einreichung von Wahlvorschlägen am Freitag, 09.02.2024, um 10:00 Uhr. Bei eingehender Überprüfung in seinen Sitzungen am 09.02. und 23.02.2024 hat der Wahlausschuss allerdings festgestellt, dass zwei der (fristgerecht) eingegangenen Vorschläge nicht allen Vorgaben der Wahlordnung entsprechen und deshalb nicht zum weiteren Wahlverfahren zugelassen werden dürften. Gleichzeitig wurde aber versäumt, die betroffenen Bewerber gemäß § 9 Ziffer 1. der Wahlordnung auf die jeweiligen Mängel hinzuweisen und sie aufzufordern, diese innerhalb der Einreichungsfrist zu beseitigen.

Aus diesem Grunde hat der Wahlausschuss beschlossen, das Bewerbungsverfahren nochmals aufzugreifen und zur Einreichung gültiger Wahlvorschläge eine

Nachfrist bis Freitag, 08.03.2024, 12:00 Uhr,

zu setzen. Alle wahlberechtigten Kammermitglieder haben bis dorthin Gelegenheit, weitere Wahlvorschläge an die Kammergeschäftsstelle in Bamberg, Friedrichstraße 7, zu übersenden. Hierbei weist der Wahlausschuss nochmals auf Folgendes hin:

- Es dürfen nur Bewerber vorgeschlagen werden, die im Wählerverzeichnis aufgeführt sind, am Ende der Einreichungsfrist (Nachfrist) den Beruf einer Rechtsanwältin / Rechtsanwältin (Syndikusrechtsanwältin) oder eines Rechtsanwalts / Rechtsanwalt (Syndikusrechtsanwalt) seit mindestens fünf Jahren ohne Unterbrechung ausüben und in deren Person kein Ausschlussgrund nach § 66 BRAO vorliegt (§ 8 Ziffer 3. WO). Berufsausübungsgesellschaften sind nicht wählbar.

Datenschutz: Ihre Daten werden verarbeitet. Wir verweisen auf unsere Datenschutzrichtlinie unter <https://www.rakba.de/die-kammer/datenschutzrichtlinie>, die wir Ihnen auf Wunsch übersenden. Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie per E-Mail unter datenschutzbeauftragter@rak-bamberg.de.

- Jedes Kammermitglied darf mehrere Wahlvorschläge unterschreiben und sich auch selbst zur Wahl vorschlagen. Es kann aber, auch wenn es Kanzleien in mehreren Landgerichtsbezirken unterhält, nur für einen Landgerichtsbezirk kandidieren (§ 1 Ziffer 3. WO). Dieser muss aus dem Wahlvorschlag ersichtlich sein.
- Ein Wahlvorschlag darf nur einen Kandidaten enthalten und muss von dem Vorschlagenden sowie mindestens neun weiteren wahlberechtigten Kammermitgliedern unterzeichnet sein. Der Vor- und Familienname sowie die Kanzleiadresse der unterschreibenden Mitglieder sollen neben den Unterschriften gesondert in Block- oder Maschienschrift auf dem Wahlvorschlag angebracht werden (§ 8 Ziffer 4. WO).
- Der vorgeschlagene Bewerber muss seine schriftliche Zustimmungserklärung auf dem Wahlvorschlag abgeben. Jeder Bewerber darf seine Zustimmung nur für einen Landgerichtsbezirk erklären; andernfalls sind alle ihn betreffenden Wahlvorschläge ungültig (§ 8 Ziffer 5. WO).
- Ein Formular für die Abgabe eines Wahlvorschlages steht auf der Internetseite der Rechtsanwaltskammer Bamberg unter <https://www.rakba.de> zum Download zur Verfügung.
- Nur rechtzeitig, also innerhalb der am 08.03.2024, 12:00 Uhr, ablaufenden Nachfrist, eingegangene Wahlvorschläge, die alle Voraussetzungen nach § 8 WO erfüllen, können zum weiteren Wahlverfahren zugelassen werden.

Bei seiner Entscheidung, das Bewerbungsverfahren nochmals aufzugreifen, hat der Wahlausschuss auch berücksichtigt, dass die Anzahl der bis zum Ablauf der ursprünglichen Einreichungsfrist eingegangenen Wahlvorschläge geringer war als die Anzahl der zu besetzenden Vorstandsposten. Allen Kammermitgliedern soll deshalb Gelegenheit gegeben werden, weitere Wahlvorschläge zu unterbreiten, um auch in Zukunft die ordnungsgemäße Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Rechtsanwaltskammer und ihres Vorstands zu gewährleisten.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen



Elisabeth Schmitt
Rechtsanwältin
Wahlleiterin